

<b>ZEPPELIN-STIFTUNG FN</b>  <b>Sitzungsvorlage</b>  <b>Drucksache-Nr. 2023 / V 00062</b>	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport,
	Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen: BBS/ Apf

Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):

<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- u. Stiftungspflege _____
<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____	
<input type="checkbox"/> EBM Müller _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____

**Betreff: TSG Ailingen e. V. - Umrüstung der Flutlichtanlage des Kunstrasenplatzes auf LED-Technologie**

Anlage(n):           Antrag der TSG Ailingen e. V.

**Medien:** Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens **3 Arbeitstag** vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.

<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video
--	---	------------------------------	--------------------------------

Referent und Zeitdauer:     Frau Apfelbacher - 15 min (Sachvortrag 5 min)

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	26.04.2023	Beschluss	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	27.04.2023	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein

<input checked="" type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	Max. 14.272 EUR
<input type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
<input type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
Sachkosten	Betrag:	EUR
<input type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:**

<input type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:	
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftung	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:	4210010000; 43180000 (Ifd. Nr. 17)

**Zur Verfügung stehende Mittel**

Planansatz im Ifd. Jahr:	1.106.000 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	EUR
Noch bereitzustellen:	EUR
Deckungsvorschlag:	EUR

**Auszufüllen durch die Stiftungspflege:**

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. | <input type="checkbox"/> Der Beschlussantrag entspricht <u>NICHT</u> den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. |
|---|---|

 Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

- 
- befürwortet.
- 
- 
- nicht befürwortet.

03.04.2023  
Datumgez. i. V. Eisele  
Unterschrift des Stiftungspflegers

**FNI-CHECK wurde durchgeführt:**

ja (der FNI-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Check nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog

---

**KLIMAWIRKUNG wurde geprüft:**

ja (der Klima-Check liegt der DS als Anlage bei)

Zusammenfassende Einschätzung und Hinweise zur weiteren Planung:

nein

Begründung:

Prüfung nicht erforderlich lt. Ausschlusskatalog bzw. FNI-Check

## **Beschlussantrag:**

Die TSG Ailingen e. V. erhält gemäß den gültigen Sportförderrichtlinien für die Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage des Kunstrasenplatzes auf LED-Technologie einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von max. 14.272 EUR.

## **Begründung:**

### **I. Ausgangslage**

Aufgrund der Modernisierung des Rasenplatzes, des Baus der zwei Kleinspielfelder und der dort vorhandenen Flutlichtanlage entschied sich der Verein folgerichtig auch die Flutlichtanlage des Kunstrasenplatzes auf LED-Technologie umzurüsten.

Derzeit erfolgt die Beleuchtung durch asymmetrische Flächenstrahler mit 2.000 Watt Halogen-Metalldampflampen. Die Anlage ist seit 1985 in Betrieb. Die enormen Kosten im Unterhalt der Anlage sowie der Stromverbrauch werden durch die Umrüstung deutlich minimiert.

### **II. Geplante Maßnahme und Finanzierung**

Zu dem Lebenszyklus und der Effizienz eines Spotfluters ist der Stromverbrauch ab Herstellung die wichtigste Größe in der gesamten Energiebilanz und entscheidet somit über die Nachhaltigkeit einer Flutlichtumrüstung.

Die Fluter sind dimmbar, die Einzelkomponenten austauschbar und sie weisen eine Lebensdauer von 75.000 Stunden auf.

Die Umrüstung auf energieeffiziente LED-Flutlichtbeleuchtung wird derzeit mit 25 % vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit über den Projektträger Jülich (PTJ) gefördert.

Außerdem wird die TSG Ailingen e. V. einen Antrag zur Unterstützung durch Förderung des WLSBs stellen.

### **III. Zuschussberechnung aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung**

In den Sportförderrichtlinien ist Folgendes geregelt:

Die Sanierungen von Kunstrasen- und Rasenplätzen sowie Laufbahnen und Kunststoffplätzen (inkl. der notwendigen Infrastruktur wie z. B. Flutlichtanlagen, Beregnungsanlagen oder Ballfangzäune) im Stadtgebiet werden mit 95 % (abzüglich eines eventuellen Landeszuschusses) bezuschusst. Die restlichen 5 % sind vom Verein in bar oder ggf. in Form von Eigenleistungen bei den Sanierungsarbeiten zu leisten.

Auch wenn es sich hier nicht um eine typische große Sanierungsmaßnahme handelt, schlagen wir auch für die Umrüstung der Flutlichtanlage eine Zuschussgewährung von bis zu 95 % der Bruttokosten vor.

Ein Zuschuss vom WLSB wird an die Vereine für diese Umstellung jedoch nur bei einem Eigenanteil des Vereins von 15 % der Bruttokosten gewährt. Die Zuschussberechnung von Seiten der Zeppelin-Stiftung zur Sicherung des Zuschusses vom WLSB sieht daher wie folgt aus:

Bruttokosten	41.285,86 EUR (gem. der vorliegenden Kostenberechnung)
./. 25 %	10.321,46 EUR (abzgl. Förderung PTJ, vom förderungsfähigen Bruttobetrag)
./. 30 %	10.500,00 EUR (abzgl. Förderung WLSB, vom förderungsfähigen Bruttobetrag)
./. 15 %	<u>6.192,87 EUR (abzgl. geforderter Eigenanteil vom WLSB)</u>
	14.271,53 EUR

Die Zeppelin-Stiftung kann die Restkosten von 14.271,53 EUR ganz übernehmen, da die Vorgabe gemäß den Sportförderrichtlinien (95 % der Bruttokosten abzüglich der Zuschüsse) durch den vom WLSB geforderten Eigenanteil in Höhe von 15 % erfüllt ist. Falls der Verein Vorsteuerrück-erstattungen geltend machen kann, wird sich der Zuschuss entsprechend verringern.

Im Ergebnis werden damit 85 % der Kosten (somit 35.092,99 EUR) durch verschiedene Zuschussgeber übernommen und der Verein trägt lediglich den vom WLSB geforderten Eigenanteil von 15 % (6.192,87 EUR).

Da bereits mehrere Vereine die Umrüstung vorgenommen haben und weitere Vereine die Umrüstung ihrer Flutlichtanlage angekündigt haben, können wir damit einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Der Eigenanteil kann vom Verein abgedeckt/finanziert werden.

Die Umrüstung bestehender Beleuchtungskörper auf LED-Beleuchtung ist in der Doppik im konsumtiven Teil – Ergebnishaushalt – abzubilden, so dass der Zuschuss aus dem vorhandenen Budget der Transferaufwendungen bei der Sportförderung im Haushalt der Zeppelin-Stiftung gedeckt wird.

#### **IV. Fazit**

Die Verwaltung befürwortet die Umrüstung auf eine LED-Beleuchtung. Der Gedanke der Nachhaltigkeit und der Kosteneinsparung, vor allem im Hinblick auf die permanent steigenden Strompreise, wird von der Verwaltung unterstützt. Sehr positiv zu bewerten ist auch die Förderungsmöglichkeit über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

#### Meinungsbild SSV

Der SSV wird in der nächsten Vorstandssitzung über den Zuschussantrag beraten. Das Ergebnis wird in der KSA-Sitzung am 26.04.2023 mündlich nachgetragen.